



Mitteilungen der Kammer der Beratenden Ingenieure des Saarlandes



Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken, Tel. 0681/58 53 13, Fax 0681/58 53 90

INFORMATIONEN, NACHRICHTEN, MENSCHEN, EREIGNISSE

Resolution der Bundesgemeinschaft der Ingenieurkammern Deutschlands

verabschiedet anlässlich der Bundesingenieurkammerversammlung
am 27./28. März 2003 in Berlin

Keine Abschaffung der gesetzlich verankerten Honorarordnung für Architekten und Ingenieure

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit hat in einem „Masterplan Bürokratieabbau“ vorgeschlagen, der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) ihren Gesetzescharakter zu nehmen und sie nur noch als privatwirtschaftliche „Empfehlung“ gelten zu lassen.

Im Gegensatz dazu haben sich die Bundesregierung (2002 im Koalitionsvertrag) und die deutschen Länder (Politikgrundsätze für freiberufliche Architekten und Ingenieure der Wirtschaftsministerkonferenz in Eltville) verpflichtet, alles zu tun, um die Marktchancen für die 70.000 Ingenieur- und Architekturbüros und ihre 550.000 Mitarbeiter zu verbessern. Das kann aber nur mit gezielten Maßnahmen für eine Korrektur an den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erreicht werden. Die Abschaffung der HOAI und ihre Degradierung zur privatwirtschaftlichen „Empfehlung“ gehören nicht zu solchen Maßnahmen.

Der „Statusbericht 2000plus Architekten/Ingenieure“ liefert eine nahezu komplette Vorlage für die Modernisierung und Novellierung der HOAI. Auf der Grundlage seiner Ergebnisse könnte die Reform der HOAI sofort begonnen werden. Genau wie im Bericht der Bundesregierung über die Lage der Freien Berufe vom 07. Juni 2002 wird festgestellt, dass das geltende Gebührenrecht sachgerecht und mit dem EG-Vertrag vereinbar ist, wenn es auf gesetzlicher Grundlage beruht. Daher fordern die Präsidenten der Ingenieur-

kammern der Länder und der Bundesingenieurkammer die Bundesregierung mit Nachdruck auf, alles zu tun, die verheerende wirtschaftliche Lage zu verbessern, die HOAI als gesetzlich gesichertes Preisrecht zu erhalten und auf der Grundlage des o.g. Statusberichts eine Reform der HOAI zu beginnen.

Die Forderung wird wie folgt begründet:

1. Es ist falsch, die HOAI als Bürokratismus zu bezeichnen.

Die HOAI wird von Planern, Bauherren und Investoren gleichermaßen genutzt. Sie ist für beide Seiten - für Auftraggeber und Auftragnehmer - die gemeinsame Voraussetzung für die Leistungsbeschreibung und ihre Honorierung bei Planungsaufträgen.

Die HOAI ist kein „entbehrlicher Bürokratismus“, sondern für Auftraggeber und Auftragnehmer die einzige Möglichkeit, Planungsleistungen in einer gemeinsamen Sprache zu formulieren.

2. Es ist falsch, der HOAI ihren Gesetzescharakter zu nehmen.

Die HOAI sichert als staatliches Gebührenrecht die wirtschaftliche Existenz jenes Potentials unabhängiger Experten, das die Bundesregierung und die deutschen Länder benötigen, um verschiedene Schutzziele für den Umwelt- und Verbraucherschutz, die öffentliche Sicherheit, die Baukultur und für die Dämpfung von



Bau- und Mietpreisen auf technisch-wirtschaftlich qualifizierte Weise zu realisieren. Die HOAI kann diese Aufgabe als staatliches Preisrecht aber nur dann erfüllen, wenn sie vom nationalen Gesetzgeber erlassen wird.



Präsident Werner M. Schmehr während der Versammlung.

3. Es ist falsch, die HOAI zu einer privaten „Empfehlung“ zu degradieren.

Die HOAI hat für den Planungsmarkt eine herausragende Bedeutung. Ihre Degradierung zur privaten „Empfehlung“ trifft die Gesellschaft, die Bauherren und Investoren genauso nachteilig wie Ingenieure und Architekten selbst: Kleine und mittlere Ingenieurbüros würden von Dumpingpreisen ruiniert, einige wenige Groß-



Bundesingenieurkammerversammlung in Berlin.

betriebe würden übrig bleiben, marktmächtig die Preise diktieren und dann nach oben treiben. Die Gefahr, dass die Planungsqualität auf der Strecke bleibt, die Bauschäden zunehmen und die Baukultur, deren Pflege und Förderung die Bundesregierung sich zur Aufgabe gemacht hat, weiteren Schaden nimmt, ist unverantwortlich hoch.

Honorarordnung für Architekten und Ingenieure Stimmen Sie für den Erhalt der HOAI!

**HOAI muss ein Garant bleiben für
Qualitätssicherung und
Verbraucherschutz**

Bundesingenieurkammer bittet Mitglieder im Internet um Abstimmung zur HOAI

Die Bundesingenieurkammer hat auf ihrer Homepage www.bingk.de am 02. April 2003 eine Umfrage zur HOAI gestartet.

Mit der Frage: „Sind Sie dafür, dass die HOAI eingehalten wird und auf gesetzlicher Grundlage erhalten bleibt?“, werden die Mitglieder aller Ingenieurkammern Deutschlands gebeten, sich für oder gegen die HOAI auszusprechen.

Das Ergebnis der Umfrage wird in der vom Bundesministerium für Wirtschaft begonnenen Debatte über die Abschaffung der HOAI verwandt.

Daher bitten wir Sie: Stimmen Sie ab und nutzen Sie die Chance, sich mit Ihrer Stimme für

den Erhalt der HOAI und deren Einhaltung einzusetzen.

Erfolgreiche Abmahnung eines kommunalen Eigenbetriebes

Aufgrund einer Abmahnung wegen Aufforderung zum Verstoß gegen das Unterschreitungsverbot der Mindestsätze gem. § 4 Abs. 2 HOAI und angedrohter Klage durch die Kammer der Beratenden Ingenieure des Saarlandes hat nun ein kommunaler Eigenbetrieb die geforderte Unterlassungserklärung unterschrieben.

Außerdem bestätigt der kommunale Eigenbetrieb schriftlich, dass er zukünftig Leistungen, die er selbst erbringt, HOAI-konform konkret definiert und dieses in der Bewertung des Leistungsbildes mit dem zu beauftragenden Beratenden Ingenieur abstimmt.

Hinweis: Solches muss in jedem Ingenieurvertrag festgehalten werden; darauf macht Präsident Schmehr schon seit Jahren aufmerksam.

Sachverhalt:



Vor Auftragsvergabe forderte der Auftraggeber die Ingenieure auf, eine Kürzung zwischen 5 und 10 % ihrer Angebote vorzunehmen. Diese Aufforderung, die auf der Grundlage der HOAI erstellten Angebote der Ingenieure zu kürzen, stellt ein rechtswidriges Verhalten dar. Es hat zur Folge, dass der Auftraggeber als „der Störer“ haftet, da er in „irgendeiner Weise willentlich und adäquat kausal an der Herbeiführung einer rechtswidrigen Beeinträchtigung“ mitgewirkt hat (BauR 1996, S. 283).

Gem. § 4 Abs. 2 HOAI ist Architekten und Ingenieuren grundsätzlich verboten, die Mindestsätze der HOAI zu unterschreiten.

Immer dann, wenn sich der Architekt oder Ingenieur bewusst über die Vorschriften der HOAI hinwegsetzt und für ihn erkennbar ist, dass er sich auf diese Weisen einen sachlich nicht gerechtfertigten Vorsprung vor seinen Mitbewerbern verschafft (Locher/Koebele/Frik § 4 HOAI Rdnr. 89), handelt er wettbewerbswidrig.

In vorliegendem Fall haben lobenswerterweise - so der Präsident - Kollegen es „gewagt“ sich mit schriftlichen Fakten an die Kammer zu wenden; dieses Beispiel sollte Schule machen.

Bundesingenieurkammer

www.bundesingenieurkammer.de jetzt mit online-Stellenangeboten für Ingenieure

Die Bundesingenieurkammer veröffentlicht seit neuestem auf ihren Internetseiten aktuelle Stellenangebote für Ingenieure und Hochschulabsolventen. Damit baut sie ihr digitales Serviceangebot für die Mitglieder der 16 Länderringenieurkammern deutlich aus.

Unter

[www.bundesingenieurkammer.de/
stellensuche.php](http://www.bundesingenieurkammer.de/stellensuche.php)
bzw.

www.bingk.de/stellensuche.php

können künftig bundesweite Stellenangebote in den Hauptkategorien:

- Bauingenieure/Bauwesen/Architektur
- Technische Berufe
- Trainee-Programme für Hochschulabsolventen

abgerufen werden.

Neben den drei Hauptkategorien stehen insgesamt 20 Unterkategorien zur Verfügung und es gibt die Möglichkeit einer Stichwortsuche.

Die Stellenanzeigen werden in Kooperation mit dem Internetportal www.jobware.de erstellt und sie werden dreimal täglich aktualisiert.

Der Präsident der Bundesingenieurkammer, Dr.-Ing. Karl Heinrich Schwinn, wies darauf hin, dass mit diesem Service nicht das Problem der Arbeitslosigkeit unter unseren Kollegen beseitigt werden kann. Aber es sei wichtig, einen Beitrag zu leisten, dass Ingenieure und Ingenieurinnen schneller und gezielter über freie Stellen informiert werden.

Erinnerung zu Rundschreiben

„Fortbildung“ Rundschreiben 3/2003

„Altmitglieder“ Rundschreiben 4/2003

Die Rücklaufquote zu beiden Fragen erlaubt keine repräsentative Auswertung. Wir bitten deshalb diejenigen, die sich noch nicht geäußert haben, dies zu tun.

Umfrage „Mittelstandsfreundliche Kommune“ Rundschreiben 8/2003

Bitte Erhebungsbogen zurücksenden. Dieses ist auch für unsere Kammer von Bedeutung, da Herr Wirtschaftsminister Dr. Georgi Herrn Präsidenten Schmehr in die Jury berufen hat.

Seminare

HTW BauForum Neue DIN 1045-1 - Erinnerung zu Rundschreiben 9/2003

Veranstalter: Freunde, Ehemalige und Studierende des Fachbereiches Bauingenieurwesen der Hochschule für Technik und Wirtschaft e.V. in Kooperation mit AGV und Kammer der Beratenden Ingenieure des Saarlandes

Termin: **16. Mai 2003**
9.00 bis 17.30 Uhr

Ort: Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes
Goebenstraße 40, 66117 Saarbrücken, Raum 8025

Anmeldung: **spätestens bis 9. Mai 2003**
Die Anmeldung wird nach Eingang der Teilnehmergebühr wirksam.



Teilnehmer- Nichtmitglieder 85 €
gebühr: KBI- und Vereinsmitglieder 70 €
Studierende 15 €

Der Seminarablauf wurde mit Programm (Flyer) den Kammermitgliedern bereits mit Rundschreiben 9/2003 zugesandt.



11. TAS-Kongreß Sachschadentag der Technischen Akademie Südwest am 17. Mai 2003 in Berlin - Erinnerung zu Rundschreiben 7/2003



Konsequenzen der Energieeinsparverordnung für bau- und anlagentechnische Planung am 8. Mai 2003 in Saarbrücken - Erinnerung -Das Programm wurde mit Rundschreiben 10/2003 den Mitgliedern zugesandt.



Die städtebaulichen Verträge und der Erschließungsvertrag

- Vertragsmanagement
- Vertragsgestaltung
- Leistungsstörungen

Veranstalter: vhw Deutsches Volksheimstättenwerk e.V., Landesverband Saarland, Heuduckstraße 1, 66117 Saarbrücken
Info unter: www.vhw-online.de

Termin: Donnerstag, **8. Mai 2003**
09.30 bis 12.30 Uhr
14.00 bis 16.00 Uhr

Ort: Novotel Saarbrücken
Zinzinger Straße 9,
66117 Saarbrücken
Telefon 0681 58630

Anmeldung/ Abmeldung: Anmeldungen formlos schriftlich auf einem Briefbogen. Die Anmeldung ist verbindlich.
Bei fehlender Abmeldung, Stornierung am Veranstaltungstag oder nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnehmergebühr zu zahlen.

Teilnehmergebühr: Mitglieder des vhw je Teilnehmer 70 €
Nichtmitglieder je Teilnehmer 95 €
Die Teilnehmergebühr ist bis

8. Mai 2003 auf das Bankkonto des vhw Landesverbandes Saarland bei der Kreissparkasse Saarbrücken, Konto 1 503, BLZ 590 501 01, zu überweisen.

Information des Ministeriums für Wirtschaft

vom 18. März 2003
Umstellung auf europäische Regelungen im Brücken- und Ingenieurbau

- Sammlung Brücken- und Ingenieurbau
- DIN-Fachbericht 100, Ausgabe 2001
- DIN-Fachbericht 101, Ausgabe 2003-03
- DIN-Fachbericht 102, Ausgabe 2003-03
- DIN-Fachbericht 103, Ausgabe 2003-03
- DIN-Fachbericht 104, Ausgabe 2003-03

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen Nr. 8/2003 vom 07.03.2003, Az.: S 25/38.55.00/25 Va 03

vom 19. März 2003
Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 9/2003 vom 07.03.2003, Az.: S 25/38.55.00/26 Va 03

vom 28. März 2003
DIN-Fachbericht 101 „Einwirkungen auf Brücken“, Ausgabe März 2003
1) **Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 8/2003 vom 07.03.2003**
2) **Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 10/2003 vom 07.03.2003, Az.: S 25/38.55.00/28 Va 03**

vom 28. März 2003
DIN-Fachbericht 102 „Betonbrücken“, Ausgabe März 2003
1) **Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 8/2003 vom 07.03.2003**
2) **Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 11/2003 vom 07.03.2003, Az.: S 25/38.55.00/28 Va 03**

vom 28. März 2003
DIN-Fachbericht 103 „Stahlbrücken“, Ausgabe März 2003
1) **Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 8/2003 vom 07.03.2003**
2) **Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 12/2003 vom 07.03.2003, Az.: S 25/38.55.00/29 Va 03**

vom 28. März 2003
DIN-Fachbericht 104 „Verbundbrücken“,

**Ausgabe März 2003**

- 1) **Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 8/2003 vom 07.03.2003**
- 2) **Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr.13/2003 vom 07.03.2003, Az.: S 25/38.55.00/30 Va 03**

vom 31. März 2003

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten (ZTV-ING), Ausgabe März 2003

- 1) **Allgemeines Rundschreiben Straßenbau des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen Nr. 8/2003 vom 07.03.2003, Az.: S 25/38.55.00/25/Va 03**
- 2) **Allgemeines Rundschreiben Straßenbau des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen Nr. 14/2003 vom 07.03.2003, Az.: S 25/70.13.01/31 Va 03**

Die Umstellung auf die neuen technischen Regelwerke erfolgt zusammen mit den getroffenen Festlegungen **ab 1. Mai 2003**.

Die DIN-Fachberichte 100 bis 104 sind beim Beuth-Verlag, Berlin, zu beziehen. Die „Samm lung Brücken- und Ingenieurbau“ ist beim Verkehrsblatt-Verlag, Dortmund, erhältlich.

Die allgemeinen Rundschreiben (ARS) Nr. 8 - 14/2003 sind im Verkehrsblatt, Heft 6/2003 vom 31. März 2003 veröffentlicht.

Die Regelungen gelten verbindlich für den Bereich der Bundesfernstraßen und im Interesse einer einheitlichen Regelung für den Bereich der Landstraßen.

Amtsblatt des Saarlandes

Nr. 12 vom 27. März 2003

Sonstige Bekanntmachungen

2. Satzung zur Änderung der Satzung des Entsorgungverbandes Saar (EVS) über die Übernahme von Aufgaben der örtlichen Abfallentsorgung durch saarländische Gemeinden, die Erhebung und Gewährung von Ausgleichsleistungen (Austritts-, Beitrags- und Ausgleichs satzung - Abfallwirtschaft).

Informationen der DtA

Deutsche Ausgleichsbank
Ludwig-Erhard-Platz 13
53179 Bonn
Tel. 0180/1242400, Fax 0228/8312562

Zinssatzerhöhung in den DtA-Produkten für Neuzusagen ab dem 24.03.2003

1. um 0,30 Prozentpunkte p.a. in den Programmen:
 - 1.1 DtA-Existenzgründungsdarlehen (alle Laufzeitvarianten inklusive Betriebsmittel)
 - 1.2 GuW-Darlehen (alle Laufzeitvarianten inklusive Betriebsmittel)
 - 1.3 DtA-Umweltprogramm (alle Laufzeiten)
 - 1.4 DtA-Umweltprogramm mit Zinszuschuss des BMU
 - 1.5 DtA-StartGeld
 - 1.6 DtA-Mikro-Darlehen
 - 1.7 DtA-Sozialprogramm Variante A (alle Laufzeiten)
2. um 0,05 Prozentpunkte p.a. in den Programmen:
 - 2.1 DtA-Sozialprogramm Variante B (Zinsbindung 5 Jahre)
 - 2.2 DtA-Sozialprogramm Variante B (Zinsbindung 10 Jahre)

Die Informationen können im Internet unter www.dta.de abgerufen oder über Fax-Abwurf 0228/831-3300 angefordert werden.

Fragen beantwortet das Beraterteam der DtA-Info-Line zum Ortstarif unter der Servicenummer 0180 1 242400.

Informationen der KfW

Kreditanstalt für Wiederaufbau
Postfach 040345, 10062 Berlin

Zusätzliche Förderkomponenten im **KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm** ab April 2003

Neue **Service-Angebote auf der KfW-Homepage und der externen Beratungsplattform www.baufoerderer.de**

Workshopangebot kostenlose Workshops in Frankfurt/Main oder Berlin

Themenvorschläge

- Programme der KfW für die Sanierung von Wohngebäuden
- Programm der KfW zur Förderung des Wohneigentums
- Programme der KfW für Erneuerbare Energi-



en (100.000 Dächer-Solarstromprogramm, Programm zur Förderung erneuerbarer Energien)

- Kombinationsmöglichkeiten der einzelnen Programme
- Beispielaufgaben
- Hinweise und Hilfen zur Beantragung der KfW-Darlehen

Information und Beratung durch
Frau Dr. Balkow, Telefon 030 20264 5407 oder
Frau Hentschel, Telefon 030 20264 5124
KfW - Niederlassung Berlin, Charlottenstraße
33/33 a, 10117 Berlin

Literaturhinweise

IZES Institut für ZukunftsEnergieSysteme,
Altenkesselerstr. 17, 66115 Saarbrücken
Telefon 0681 9762 840,
Telefax 0681 9762 850, Email: izes@izes.de
Saarländische Perspektiven für Zukunftsenergien/-systeme
Technologische Perspektiven für Unternehmen
und Dienstleistungen
ISBN-Nummer: 3-9808144-4-0; Preis: 15 € zu-
zähl. Mehrwertst. und Versandkosten

Fraunhofer IRB Verlag
Brandschutzkosten im Wohnungsbau Kos-
tenoptimale Auswahl von Baustoffen und Bau-
konstruktionen, Band 59, Karl Deters, 2002,
245 Seiten, zahlreiche Abbildungen und Tabel-
len, ISBN 3-8167-4258-0, 50 €
Gemeinschaftliches Wohnen im Alter, Band
58, Rotraut Weeber, Gunther Wölfle, Verena
Rösner, 2001, 175 Seiten, zahlreiche Abbil-

dungen und Tabellen, ISBN 3-8167-4257-2,
46 €

bfai Bundesagentur für Außenwirtschaft, Ser-
vicestelle des Bundesministeriums für Wirt-
schaft und Arbeit

Tschechische Republik Markt für Ingenieur- **dienstleistungen im Bausektor**

zu bestellen bei der Bundesingenieurkammer,
Herrn Hähnel, Telefon 030 25342905, Telefax
03025342904, E-Mail: haehnel@bundesingenieurkammer.de, Bestell-Nr. 9656, Preis 26 €
zuzüglich 2,50 € für Porto und Versand. Bei
entsprechender Nachfrage erhält die Bun-
desingenieurkammer einen gestaffelten Ra-
batt, der bis zu 50 % betragen kann.

Mitgliederversammlung 2003

Nicht vergessen:

22. Mai 2003, 16.00 Uhr
Schloß Halberg
Saarbrücken

Konvent der Baukultur

Kammerpräsident Schmehr hat als Mitglied
des 1. Konvents der Baukultur am 4. und
5. April 2003 in Bonn teigegenommen.

Näheres wird in der nächsten Länderkammer-
beilage berichtet.

IMPRESSUM

Deutsches Ingenieurblatt - Regionalausgabe Saarland
Herausgeber: Kammer der Beratenden Ingenieure des
Saarlandes Körperschaft des
öffentlichen Rechts
Franz-Josef-Röder-Straße 9,
66119 Saarbrücken
Redaktion: Präsident Dipl.-Ing. Werner M. Schmehr
Telefon: 06 81/58 53 13
FAX: 06 81/58 53 90
email: kbi-saar@t-online.de
Internet: www.Ingenieurkammer-Saarland.de
Redaktionsschluß: 07. April 2003